

# Nebraner Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Infectionspreis für die einpaltige Korpusseite 20 Pfa. für die fünfpaltige Anzeigen 20 Pfa., andere Anzeigen 15 Pfa. Reklamen pro Seite 30 Pfa. Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis vierteljährlich 1,20 Mark pränumerando, durch die Post oder andere Boten 1,35 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,53 Mark.

Gratisbeilagen: Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 78.

Nebra, Mittwoch, 3. Oktober 1917.

30. Jahrgang.

*Mein Kriegserlebnis ging  
und, unglücklicherweise  
Gabriel durchgefallen!  
von Spandenburg.*

### Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 28. September.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern heftete sich von mittags an der Feuerkampf wieder. Abends lag Trommelfeuer auf dem Gelände südlich von Ypern. Dort schritten die Engländer zu neuen Stellungslinien vorwärts von Frezenberg und an der Straße nach Meunin. Auf beiden Angriffsfeldern wurden sie im

Ypern-Bassinbunde lag der Feind noch in einigen Stücken unseres Frontlinie. An der Küste war ebenfalls die Artillerietätigkeit lebhaft; auch in mehreren Abschnitten der Front im Artois nahm sie zeitweilig zu.

##### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Mäßig der Artois und in der Champagne führten die feindliche Sicht und Strahlen der Geschützstellung tagtäglich ein; abends lebte sie auf. In mehreren Stellen hatten unsere Erkundungen guten Erfolg. Der Verdun wurde am Nachmittage der Artilleriekampf stark.

Auf erfolgreichen Kampfplätzen schloß in den letzten Tagen Oberleutnant Berthold seinen 26. Centnain Willhoff den 22. und Lieutenant von Wilow den 21. Regente ab. Oberleutnant Willhoff gelang es gefesselt ein Flugzeug und zwei Selbstkollone zum Abflug zu bringen.

#### Östlicher Kriegsschauplatz.

In der meisten Abschnitten zwischen Ofize und Schwaneng Meer erobert sich die beiderseitige Feuerkraft über das gewöhnliche Maß.

#### Magdonische Front.

Aufklärer-Gezähle im Chamblis und Strama-Sal. Hefteres Feuer nur im Westen von Monastir und südwestlich des Dajra-See.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

#### Großes Hauptquartier, 29. September.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Au der flandrischen Küste und zwischen Hautouster Wald und Vos wechselte die Kampftätigkeit der Artillerien in ihrer Stärke, heftigen Trommelfeuer in den Abendstunden östlich von Ypern folgten nur bei Sonnenbe englische Teilangriffe; sie wurden abgewiesen. Am Weg Ypern-Bassinbunde wurde der Feind aus der Richtung, die er noch hielt, geworfen. Im Ueberflugsgebiet der Ypern brachten unsere Erkundungen Zusammenstöße mit Belgien Gefangene zurück.

##### Heeresgruppe Kronprinz.

Nordöstlich von Sollois und vor Verdun verführte sich der Feuerkampf herabwärts; er blieb an der Maas nach rechts lebhaft. Mehrere Beob-

achtet, die unsere Sturmtruppen in die französischen Stellungen führten, hatten vollen Erfolg.

##### Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Bei Briel im Sandgambelien bei einem französischen Dorf bei einige Gefangene in unserer Hand. London und mehrere Orte an der englischen Südküste wurden von unseren Fliegern mit Bomben angegriffen.

#### Östlicher Kriegsschauplatz.

##### Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Front des Generalquartiermeisters Ludendorff.

Die Front des Generalquartiermeisters Ludendorff.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Auffällige Überflüge, die in Küsten über den See und den St. Georges-See der Donau gefesselt waren, wurden durch schnellen Gegenstoß getrieben.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Großes Hauptquartier, 30. September.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei unangenehmem Licht blieb bei allen Armeen die Gefechtsfähigkeit geringer als an den Vortagen. In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und abends von der Yper bis zum Kanal Comines-Ypern stark. Verfolgende englische Erkundungs-Abteilungen wurden an mehreren Stellen abgewiesen. Vor Verdun war, von vorübergehender Feuerstärke nur abgesehen, die Kampftätigkeit mäßig.

Unsere Flieger griffen erneut die Docks und Speicher in London, sowie Kamsgate, Sheriffs, Margate an. Die Flugzeuge sind sämtlich unbeschädigt zurückgekehrt.

#### Magdonische Front.

Zwischen Dajra-See und Cerna war das Feuer lebhafter als sonst.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

#### Großes Hauptquartier, 1. Oktober.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und im Bogen von Ypern von Mittag an stark; er blieb auch nachts lebhaft.

##### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Englische und französische Flieger haben in letzter Zeit im belgischen Gebiet durch Bombenabwurf erheblichen Sachschaden verursacht. Die Angriffe forderten unter der Zivilbevölkerung zahlreiche Opfer.

##### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Wägs der Artois, nordöstlich von Reims und in der Champagne lebte die Feuerkraft auf, meist in Verbindung mit Erkundungsaktionen, die uns Gefangene einbrachten. Vor Verdun hielt sich die Kampftätigkeit in mäßigen Grenzen.

Unsere Flieger warfen wiederum auf die militä-

rischen Bauten und Speicher im Innern Londons Bomben ab. Zahlreiche Brände kennzeichneten diesen Angriff als besonders wirksam. Andere Flugzeuge griffen Margate und Dover erfolgreich an. Sämtliche Flugzeuge sind unverletzt zurückgekehrt.

14 feindliche Flieger sind gestern abgefliegen worden. Leutnant Gontermann errang seinen 37. und 38., Oberleutnant Berthold seinen 27. Sieg im Luftkampf.

#### Östlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Östliche Infanteriegefechte liefen in einzelnen Abschnitten vorübergehende Steigerung des Feuers hervor.

#### Magdonische Front.

Keine wesentlichen Ereignisse. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.



Die gasgefüllte Wotan-Lampe



Wotan G Lampen sollten in keiner elektrischen Licht-Anlage fehlen; sie sparen Strom und geben ein schönes weisses Licht.

In Nebra zu haben bei Max Schröder, Installateur.

### Vermischtes.

Nebra. Vom 1. 10. ab wird an Wochentagen der Telegraphen- und Fernsprechdienst von 8 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm. und von 3 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Nachm. abgehalten werden. An Sonntagen tritt keine Änderung der Dienststunden ein.

Wer noch einen oder einige Zehnmarkstücke übrig hat, sage nicht, daß diese Summe ohne Bedeutung für die Kriegsanleihe sei. Auch solche kleinen Beträge ergeben in ihrer Gesamtheit ein großes Kapital. Ganz besonders vorteilhaft für das Vaterland ist die Anlage in einer Kriegsanleihe zur Sicherung der Provinzial-Lebensversicherungsgesellschaften, denn dann werden für jede 10 Mark 100 Mark Kriegsanleihe gezehnet. Auskunft wird erteilt bei dem Kreiskommissar Schöber in Querfurt und den Bezirkskommissaren der Anstalt.

Von dem Gelingen der 7. Kriegsanleihe hängt unendlich viel für Deutschland ab. Daß Deutschland den Sieg erringen muß, um zu dem heißersehnten Frieden zu gelangen, ist allen Deutschen klar. Zum Siegen und Kriegsführen aber gehört Geld, viel Geld. Unsere Soldaten müssen unterhalten werden, sie brauchen Essen, Waffen,

Kleidung. Sie müssen mit allem versehen werden, was ihnen das Durchhalten, zu dem sie fest entschlossen sind, erleichtert. Sie haben für uns gefordert, nun sorgen wir für sie. Das Geld, das der Staat braucht, muß nun durch Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe aufgebracht werden. Kein Vaterland wird zögern, sein Geld der guten patriotischen Sache zu leihen. Viel Geld beschleunigt den Frieden. Die neue Kraft, die ausströmt, verhilft uns zu Siegen, und diese Siege bringen uns den heißersehnten Frieden.

#### Frauenhaar-Sammlung.

Von der Deutschen Frauenhaar-Sammlung Magdeburg wird uns geschrieben: Frauenhaar hat sich als wichtiger Kriegsstoff-Ersatz zur Herstellung von Treibriemen, Filzplatten und Dichtungsringen, insbesondere für marineteknische Zwecke erwiesen. Aus diesem Grunde wird die Sammlung von zahlreichen Vereinen und Schulen mit Eifer betrieben, und es ist zu empfehlen, daß sich allenthalben Sammelstellen für diesen Zweck bilden und die Bevölkerung vorhandenes Material an diese leitet. Die Erträge der Sammlung dienen den Wohlfahrtszwecken des Roten Kreuzes. Um den falschen Gerüchten, daß das Abschneiden der Zöpfe gewünscht oder gar amtlich abgeordnet wäre, entgegen zu treten, wird ausdrücklich festgestellt, daß abgechnittenes Haar nicht gewünscht wird. Vielmehr wird ausgekämmttes Haar erbeten, ebenso auch alte Haar-scheiteln. Abschneiden alte Zöpfe ist also vor dem Abschneiden des Haares zu warnen. Gründliche und gewissenhafte Sammlung des ausgekämmtten Haares und der alten Haararbeiten wird völlig ausreichende Mengen für den Kriegserfolg ergeben können.

Meinleben, 27. Sept. Beim Reinigen eines Kellers des Klostergebäudes Memleben stieß man auf 8 noch gut erhaltene Skelette, die in ungerader Lage nur ca. 30 cm tief unter der Erde ohne Särge vergraben lagen. Daß die Skelette aus der Klosterzeit herrühren, ist kaum anzunehmen. Jedenfalls ist der Fund rätselhaft.

Bad Bibra, 26. Septbr. Der im 73. Lebensjahr stehende Landwirt Albin Hornbogen von hier, der für seinen zum Heeresdienst eingezogenen Sohn und Enkel dessen landwirtschaftlichen Betriebe vorband, war mit dem Einziehen von Kleb beschäftigt. Als er den letzten Wagen Kleb, auf dem er sich befand, einbringen wollte, scheuten die Pferde, weil ihnen vom Winde Klebstengel an die Köpfe gefesselt worden waren, Hornbogen überdreh sich auf dem Wagen und fiel in die eisernen Sniege, die ihm in den Leib drangen. Nach wenigen Minuten trat der Tod ein. — Der 67jährige Landwirt Leopold Hartung in Steinbach verunglückte dadurch tödlich, daß er infolge Scheuwerdens seiner Pferde vom Wagen fiel, unter die Räder geriet und ihm dabei der Brustkorb eingeedrückt wurde.

Durch Bekanntmachung Nr. Bst. 600/6. 17. KRA. II. Ang. habe ich eine Befandenserhebung von Holzspänen aller Art verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden. Magdeburg, den 29. September 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 2. Oktober 1917 — Nr. Mc. 1700/8. 17 KRA. — habe ich Nachträge zu den Bekanntmachungen betreffend Einrichtungsgegenstände Nr. Mc. 1/3. 17 KRA., Dachkuper und Mischleiter Nr. M. 200/1. 17 KRA. und Ventilationsapparate Nr. Mc. 100/2. 17 KRA. verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden. Magdeburg, den 2. Oktober 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Ich habe heute eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme von Nesselstengeln sowie Beschlagnahme und Befandenserhebung von Nesselstengeln und Nesselgelempfen Nr. W. II. 1900/9. 17. KRA. erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden. Magdeburg, den 2. Oktober 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Ich habe heute eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgepinste Nr. W. II. 2800/8. 17 KRA. (Neufassung der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgepinste Nr. W. II. 1800/2. 16 KRA. vom 1. April 1916) erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden. Magdeburg, den 2. Oktober 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Dr. Michalis über Friedensziele.

Verhandlungen in Paris. Bei der Befreiung der ausmündigen...

Stand der Dinge in den feindlichen Ländern.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten Frankreichs...

Frage der Kriegsziele.

Er führte dazu aus: Die deutsche Note ist, soweit es sich bisher beziehen läßt...

Verständliche Kriegsnachrichten.

Die von den Deutschen an der Salonikfront getragenen Entenselbsttötungen...

Wilsons 'Vorarbeiten' für ein Friedenskonferenz.

Die Londoner Morning Post meldet aus Washington: Der Abteilungsleiter...

Das Rätsel seiner Ehe.

Demom von Lubwig Galle. Herr Graf. Sie sind nur nichts...

Standpunkt der Reichsleitung. Das Ziel der Reichsleitung war...

Zum Schluß wandte sich der Reichsleiter gegen die Wilsons'sche Note...

In Anblich auf die Note des Reichsleiters vermis Staatssekretär Dr. v. Hübsmann...

Die in den letzten Wochen behaftete erste Nachricht, daß die Reichsleitung...

Ich stelle fest: Die Reichsleitung hat sich durch ihre Verhandlungen...

Verständliche Kriegsnachrichten.

Die von den Deutschen an der Salonikfront getragenen Entenselbsttötungen...

Wilsons 'Vorarbeiten' für ein Friedenskonferenz.

Die Londoner Morning Post meldet aus Washington: Der Abteilungsleiter...

Das nicht. Ich will keinerlei unnötigen Aufwands treiben, lieber Peter. Sie wissen, daß wir es dazu nicht haben...

Wichtigsten der Entenselbsttötungen und ihrer Frucht über eine Friedenskonferenz zu gelangen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

\* Zur Gründung des bayerischen Landtages. Am 1. März...

\* Der Ständige Ausschuss beim Reichstag. Der, aus sieben Mitgliedern des Reichstages...

\* Gegenüber anders lautenden Meldungen wird von unterrichteter Seite festgestellt, daß hierüber die weitere Verhandlung...

Polen.

\* Durch eine Verordnung für das Generalgouvernement Warschau wird jetzt eine neue Steuerordnung...

Frankreich.

\* In politischen Kreisen verläuft, daß nach im Herbst eine gemeinsame Tagung der Kammer...

England.

\* Als Programm der nächsten Verhandlungskongresse...

Rußland.

\* Am großen russischen Theater in Petersburg ist die allgemeine demokratische Konferenz...

„Oh, Herr Graf...“

„Oh, Herr Graf...“ „Ich habe mich nicht um die Sache gekümmert...“

In seiner Gründungsperiode sein Verhalten im Falle Konflikt und was dann auf die Lage des Landes hin...

Politische Rundschau.

Deutschland.

\* Zur Gründung des bayerischen Landtages. Am 1. März...

\* Der Ständige Ausschuss beim Reichstag. Der, aus sieben Mitgliedern des Reichstages...

Polen.

\* Durch eine Verordnung für das Generalgouvernement Warschau wird jetzt eine neue Steuerordnung...

Frankreich.

\* In politischen Kreisen verläuft, daß nach im Herbst eine gemeinsame Tagung der Kammer...

England.

\* Als Programm der nächsten Verhandlungskongresse...

Rußland.

\* Am großen russischen Theater in Petersburg ist die allgemeine demokratische Konferenz...

„Oh, Herr Graf...“

„Oh, Herr Graf...“ „Ich habe mich nicht um die Sache gekümmert...“



**Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917.**

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen ufm. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

**§ 1.**  
Saatkartoffeln dürfen nur an Kommunalverbände oder an solche Personen abgesetzt werden, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen. Der Absatz darf nur durch den Erzeuger oder durch einen Kommunalverband erfolgen.  
Landwirtschaftliche Berufsvertretungen, landwirtschaftliche Vereinigungen, Händler oder Genossenschaften können als Vermittler zugezogen werden.

**§ 2.**  
Saatkartoffeln dürfen aus einem Kommunalverband in einen andern nur geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum **15. November 1917** einsehl. abgeschlossenen und gemäß Absatz 2 genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgt.  
Die Verträge (§ 1) bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dessen Bezirk die Kartoffeln geliefert werden. Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrages spätestens bis zum **20. November 1917** zu stellen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Vertrag den Vorschriften der §§ 1, 2 Abs. 1 entspricht und die von der zuständigen Stelle festgesetzten Richtpreise (§ 4) nicht überschritten sind. Außerdem hat der Erwerber, sofern nicht ein Kommunalverband der Erwerber ist, eine **Veseignigung des Kommunalverbandes**, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, beizubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbers erforderlich ist.  
Mit Zustimmung der Landeszentralbehörde kann die Genehmigung auch bei Vorliegen der im Abs. 3 genannten Voraussetzungen verlagert werden.

**§ 3.**  
Die Kommunalverbände haben bis zum 1. Dezember 1917 der Reichskartoffelstelle eine Uebersicht der von ihnen genehmigten Verträge einzureichen.  
Die Reichskartoffelstelle hat die auf Grund der genehmigten Verträge zu liefernden Kartoffeln dem Kommunalverband auf die aus seinem Bezirke zu liefernden Mengen von Speisekartoffeln anzurechnen. Dem Kommunalverband, in dessen Bezirk zu liefern ist, sind die Mengen gleichfalls als Speisekartoffeln anzurechnen.

**§ 4.**  
Die Vorschriften in § 2 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) gelten nicht für Saatkartoffeln.  
Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen können für die in ihren Bezirken gemachten Saatkartoffeln Richtpreise festsetzen, deren Höhe der Genehmigung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde bedarf. Soweit die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen von dieser Befugnis keinen Gebrauch machen, hat die Festsetzung von Richtpreisen durch die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde zu erfolgen.

**§ 5.**  
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband und als landwirtschaftliche Berufsvertretungen im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können bestimmen, daß an Stelle des Kommunalverbandes dessen Vorstand tritt.  
Der Präsident des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

**§ 6.**  
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer der Vorschrift im § 1 Abs. 1 zuwiderhandelt oder der Vorschrift im § 2 Abs. 1 zuwider Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen liefert.  
Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**§ 7.**  
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auferkrafttretens.

Berlin, den 16. August 1917.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**  
Dr. Helfferich.

Veröffentlicht.  
Querfurt, den 12. September 1917.

**Der Königliche Landrat.**

**Bekanntmachung.**

Zu der vorstehenden Bundesratsverordnung wird mit Bezug auf die hierzu erangenen Ausführungsbestimmungen bemerkt:  
Innerhalb des Kommunalverbandes bedarf der direkte Verkehr mit Saatkartoffeln zwischen den Kartoffelbauern keiner Genehmigung. **Die Abgabe und die Empfänger des Saatgutes sind jedoch zwecks Verichtigung der Kartoffelwirtschaftskarten dem Kreis-Ausschuß anzuzeigen.**

Bei Lieferung der Saatkartoffeln nach außerhalb des Kreises bedarf es besonderer Lieferungsverträge. Diese Verträge sind dem Kreis-Ausschuß bis spätestens den 20. 11. 1917 zur Genehmigung vorzulegen. Die Lieferung von Saatkartoffeln auf Grund genehmigter Verträge ist an keine Frist gebunden.

Für die Beschaffung von Saatkartoffeln für Kartoffelbauern des Kreises habe ich  
1) die Landwirtschaftskammer in Halle  
2) die Firma A. Schobek in Querfurt  
3) die Firma W. Schneider in Mücheln  
4) die Firma Friedrich Zilow in Plan i. W.

zugelassen.  
Diejenigen Kartoffelerzeuger, die für die nächstjährige Aussaat einen Bedarf an Saatgut haben, wollen sich daher, sofern sie nicht mit einem auswärtigen Kartoffelerzeuger direkt Lieferungsverträge abschließen, an diese Firma wenden.

Die Lieferung von Saatkartoffeln ohne abgeschlossene Verträge von außerhalb des Kreises ist, **worauf ich ausdrücklich aufmerksam mache, im nächsten Frühjahr nicht mehr zulässig.**

Querfurt, den 13. September 1917.

**Der Königliche Landrat.**

**Bekanntmachung.**

Nach dem Verteilungsplan der Reichskartoffelstelle hat der Kreis Querfurt die Stadt Halle mit Kartoffeln zu beliefern.

Im Einverständnis mit dem Kreis-Ausschuß des Kreises Querfurt wird der Magistrat Halle an einzelne Einwohner der Stadt Halle Kartoffelbezugscheine lautend auf den Namen eines bestimmten Kartoffelerzeugers im Kreise Querfurt ausstellen.

Diese Bezugscheine sind gemäß § 3 der Anordnung der Kreis-Ausschusses vom heutigen Tage als für den Kreis Querfurt gültig anzusehen; es können demnach hierauf Kartoffeln geliefert werden. Nach erfolgter Lieferung sind die Bezugscheine nebst den anhängenden Lieferzetteln dem Kreis-Ausschuß einzuwenden, damit die hierauf gelieferten Kartoffeln dem betreffenden Kartoffelerzeuger auf seine Kartoffelwirtschaftskarte gutgeschrieben werden können.

Querfurt, den 12. September 1917.

**Der Königliche Landrat.**

**Betrifft Fleischversorgung.**

Die Menge von Fleisch und Fleischwaren, welche in der Woche vom 1. bis 7. Oktober auf eine Fleischmarke entnommen werden darf, wird wie folgt festgesetzt:  
Reichsfleischkarte für Erwachsene 250 g.  
" " Kinder 125 g.

Querfurt, den 1. Oktober 1917.

**Der Kreis-Ausschuß.**

**Kartoffelversorgung!**

Wir weisen noch besonders darauf hin, daß **jeder** Kartoffelerzeuger mit mehr als 200 qm Anbaufläche verpflichtet ist, während des Kartoffelerntens die von ihm genehmigten Kartoffeln fortlaufend täglich in eine Kartoffelstille nach vorgezeichnetem Muster einzutragen.

**Vordrucke zu diesen Listen sind bei uns in Empfang zu nehmen und müssen die Listen abgeschlossen bis zum 5. Oktober d. Js. wieder hierher zurückgegeben werden. Die bis 5. Oktober noch nicht geernteten Kartoffeln sind zu schätzen und gleichfalls in die Listen einzutragen.**

Nebra, den 21. September 1917.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Wir eruchen um Vorlage der **quittierten Anerkennisscheine 1-39 über abgeliefertes Aluminium** gegen Empfangnahme des Geldbetrages.  
Nebra, den 22. September 1917.  
**Die Polizei-Verwaltung.**

**Kartoffelaussgabe**

jeden Mittwoch von nachm. 3 Uhr ab im Rathaushofe.

**Bekanntmachung.**

Wir sind Zeichnungsstelle auf die VII. Kriegsanleihe (5% Deutsche Reichsanleihe) und zwar:

**5%ige Reichsanleihe freie Stücke zum Preise von 98.— Mark,**  
**5%ige Reichsanleihe Schulbudeintragungen zum**  
**Preise von 97.80 Mark,**  
**und 4 1/2%ige Schaganweisungen zum Preise von 98.— Mark.**

Zeichnungen werden werktäglich in den Kassenstunden von 8-12 Uhr vormittags **kostenlos** entgegen genommen. Von der jagungsmäßigen Kündigung der Spar-Einlagen wird Abstand genommen, sobald die Zeichnung bei unserer Kasse geschieht.  
Nebra, den 17. September 1917.

**Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.**

**Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Sachsen**  
hat auch für die **7. Kriegsanleihe** die

**Kriegsanleihe-Versicherung**

wieder aufgenommen.  
**Anzahlung nur 10% der Zeichnungssumme.**

Abtragung des Restes durch Versicherungsbeiträge in 12 Jahren, Aushändigung der Stücke bei früherem Tode.

Sofortige Zeichnung der vollen Summe durch die Anstalt.  
**Ankunft durch den Kreis-Kommissar Schöber in Querfurt und die Bezirks-Kommissare der Anstalt.**

Laut landrätlicher Bekanntmachung im Querfurter Kreisblatt Nr. 182 bin ich für die Beschaffung von

**Saatkartoffeln**

für Kartoffelanbau des Kreises zugelassen worden und bitte die Herren Ritterguts- und Gutsbesitzer, mir ihre Aufträge zur Herbst- bzw. Frühjahrslieferung recht bald zu überschriften.

**Willy Schneider,**

Mücheln (Bezirk Halle). Telefon 4.

Meine Zulassung als

**Rechtsanwalt**

beim Königlichen Amtsgericht Freyburg a. U.

beehre ich mich anzugeben. Gleichzeitig teile ich mit, daß ich die Weiterführung der unerledigten Sachen der Herren Rechtsanwält Eßling und Dr. Bracht übernommen habe. Mein Büro befindet sich **Kirchstraße 6,** gegenüber dem Königl. Amtsgericht. Bürostunden 8-1, 3-7.

**Joachim Gelpke,**

Rechtsanwalt.

Freyburg a. U., 1. Oktober 1917.

**Zuckerfabrik Bixenburg**

stellt zur diesjährigen Kampagne noch einige **Männer und Frauen** ein.

**Hindenburg-Gabe.**

Am 2. Oktober feiert unser geliebter General-Feldmarschall **von Hindenburg** seinen 70. Geburtstag!

In allen Gauen unseres Vaterlandes ist man bekehrt. Zeichen der Liebe und Verehrung in einer dem Herzen des Feldmarschalls wohlthuenden Art darzubringen. Da der General-Feldmarschall in dieser ersten Zeit von allen rauschenden Festlichkeiten absehen gebeten hat, sollen Liebe und Verehrung den besten Ausdruck darin finden, daß auch unter Ort sich an einer milden Zwecken dienenden

**Hindenburg-Gabe**

beteiligt. Aus diesem Anlaß bitten wir unsere lieben Mitbewohner sich an dieser segensbringenden Gabe mit offener Hand zu beteiligen.

Für jede unserer Mitbewohner anvertraute, an diesem Tage einzufammelnde Spende, danken wir schon im voraus recht herzlich.

Magistrat und Krieger-Verein.

J. A. Kren.

**Sprechtag in Nebra**

jeden **Mittwoch** von 2-6 Uhr. Wohnung bei Herrn Paul Schwert.  
**Frau Zahntechniker Hanf,**  
Nehleben.

**Ein kleiner Handkoffer**

zu verkaufen **Rosentalstraße 4, 1 Treppe.**

**Ein Klavier** für Kleingeld zu

offerten unter L. 301 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Einfaches Fräulein,**

welches gut kochen kann, kinderlieb ist und Hausarbeit übernimmt zum 15. Oktober gesucht. Zweitmädchen vorhanden.

**Frau Hauptmann von Erdert,**

**Naumburg (Saale), Burgstraße 28.**

**Zweitmädchen,**

welches gut nähen kann und kinderlieb ist, zum 15. Oktober gesucht. **D. O.**

**Feldpostfrülpfchachteln**

empfiehlt Buchdruckerei Nebra.

# Nebrner Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Infektionspreis für die einpaltige Korpusseite 20 Pfa. für die fünfpaltige Anzeigen 20 Pfa., andere Anzeigen 15 Pfa. Reklamen pro Seite 30 Pfa. Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis vierteljährlich 1,20 Mark pränumerando, durch die Post oder andere Boten 1,35 Mark; durch die Briefträger frei ins Haus 1,33 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 78.

Nebra, Mittwoch, 3. Oktober 1917.

30. Jahrgang.

*Wahr Kriegsbereitschaft zeigt und, unversehrt uns die stolze Gabriel-Kriegsglocke!*  
von Spandenburg.

### Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 28. September.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern heftete sich von mittags an der Feuerkampf wieder. Abends lag Trommelfeuer auf dem Gelände südlich von Ypern. Dort schritten die Gasländer zu starken Teilmannschaften nachöstlich von Fresnesberg und an der Straße nach Meunin. Auf beiden Anmarschfeldern wurden sie im

Ypern-Baschdenaue lag der Feind noch in einigen Schritten unferer Frontlinie. An der Küste war ebenfalls die Artillerietätigkeit lebhaft; auch in mehreren Abschnitten der Front im Artois nahm sie zeitweilig zu.

##### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Mächtig der Arme und in der Champagne schritten fälschliche Licht und Strahlen der Gefechts-tätigkeit tagsüber ein; abends lebte sie auf. In mehreren Stellen hatten unsere Erkundungen guten Erfolg. Der Verdun wurde am Nachmittag der Artillerie-kampf fort.

##### Auf erfolgreichen Kampfplätzen schloß in den letzten Tagen Oberleutnant Berthold seinen 26. Centnium

abends von der Meer bis zum Kanal Comines-Ypern fort. Vorfolgende englische Erkundungs-Abteilungen wurden an mehreren Stellen abgewiesen. Vor Verdun war, von vorübergehender Feuerleistung abgesehen, die Kampflosigkeit mäßig.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern.

Bei unangenehmer Nacht blieb bei allen Armeen die Gefechts-tätigkeit geringer als an den Vortagen. In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und abends von der Meer bis zum Kanal Comines-Ypern fort. Vorfolgende englische Erkundungs-Abteilungen wurden an mehreren Stellen abgewiesen. Vor Verdun war, von vorübergehender Feuerleistung abgesehen, die Kampflosigkeit mäßig.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Küste und zwischen Houthouster Wald und Vos wechselte die Kampf-tätigkeit der Artillerien in ihrer Stärke, heftigen Trommelfeuer in den Abendstunden östlich von Ypern folgten nur bei Sonnenbeke englische Teilangriffe; sie wurden abgewiesen. Am Weg Ypern-Baschdenaue wurde der Feind aus der Zuchtlinie, die er noch hielt, geworfen. Im Uferhochwassergebiet der Meer trachten unsere Erkundungen von Zusammenstößen mit Belgien Gefangene zurück.

##### Heeresgruppe Kronprinz.

Nordöstlich von Solions und vor Verdun ver-tährte sich der Feuerkampf heftig; er blieb an der Maas auch nachts lebhaft. Mehrere Vorfeld-

gefechte, die unsere Sturmtruppen in die französischen Stellungen führten, hatten vollen Erfolg.

##### Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Bei Belin im Sandgambien bei einem franzö-sischen Dorflo einige Gefangene in unserer Hand. London und mehrere Orte an der englischen Süd-küste wurden von unseren Fliegern mit Bomben angegriffen.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Front des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern.

Bei unangenehmer Nacht blieb bei allen Armeen die Gefechts-tätigkeit geringer als an den Vortagen. In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und abends von der Meer bis zum Kanal Comines-Ypern fort. Vorfolgende englische Erkundungs-Abteilungen wurden an mehreren Stellen abgewiesen. Vor Verdun war, von vorübergehender Feuerleistung abgesehen, die Kampflosigkeit mäßig.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern.

Russische Abteilungen, die in Krämen über den Serech und den St.-Georges-Arm der Donau gefest waren, wurden durch schnellen Gegenstoß getrieben. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

##### Großes Hauptquartier, 30. September.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei unangenehmer Nacht blieb bei allen Armeen die Gefechts-tätigkeit geringer als an den Vortagen. In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und abends von der Meer bis zum Kanal Comines-Ypern fort. Vorfolgende englische Erkundungs-Abteilungen wurden an mehreren Stellen abgewiesen. Vor Verdun war, von vorübergehender Feuerleistung abgesehen, die Kampflosigkeit mäßig.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern.

Bei unangenehmer Nacht blieb bei allen Armeen die Gefechts-tätigkeit geringer als an den Vortagen. In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und abends von der Meer bis zum Kanal Comines-Ypern fort. Vorfolgende englische Erkundungs-Abteilungen wurden an mehreren Stellen abgewiesen. Vor Verdun war, von vorübergehender Feuerleistung abgesehen, die Kampflosigkeit mäßig.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Küste und zwischen Houthouster Wald und Vos wechselte die Kampf-tätigkeit der Artillerien in ihrer Stärke, heftigen Trommelfeuer in den Abendstunden östlich von Ypern folgten nur bei Sonnenbeke englische Teilangriffe; sie wurden abgewiesen. Am Weg Ypern-Baschdenaue wurde der Feind aus der Zuchtlinie, die er noch hielt, geworfen. Im Uferhochwassergebiet der Meer trachten unsere Erkundungen von Zusammenstößen mit Belgien Gefangene zurück.

##### Heeresgruppe Kronprinz.

Nordöstlich von Solions und vor Verdun ver-tährte sich der Feuerkampf heftig; er blieb an der Maas auch nachts lebhaft. Mehrere Vorfeld-

rischen Bauten und Speicher im Innern Londons Bomben ab. Zahlreiche Brände kennzeichneten diesen Anmarsch als besonders wirksam. Andere Flugzeuge griffen Margate und Dover erfolgreich an. Sämtliche Flugzeuge sind unversehrt zurückgekehrt.

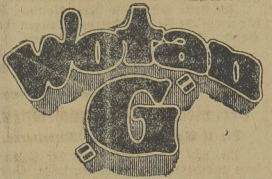
14 feindliche Flieger sind gestern abgewiesen worden. Leutnant Gontemann errang seinen 37. und 38. Oberleutnant Berthold seinen 27. Sieg im Luftkampf.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Vertikale Infanterie-gefechte riefen in einzelnen Abschnitten vorüberge-hende Steigerung des Feuers hervor.

##### Mechanische Front.

Keine wesentlichen Ereignisse. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.



Die gasgefüllte Wotan-Lampe

Die Schutzmarke auf der Glasglocke ist die Qualitätsmarke

Wotan-G-Lampen sollten in keiner elektrischen Licht-Anlage fehlen; sie sparen Strom und geben ein schönes weisses Licht.

In Nebra zu haben bei Max Schröder, Installateur.

### Vermischtes.

Nebra. Vom 1. 10. ab wird am Wochen-tag der Telegraphen- und Fernsprechdienst von 8 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm. und von 3 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Nachm. abgehalten werden. An Sonntagen tritt keine Änderung der Dienststunden ein.

Wer noch einen oder einige Schmarkeheine übrig hat, sage nicht, daß diese Summe ohne Bedeutung für die Kriegs-anleihe sei. Auch solche kleinen Beträge ergeben in ihrer Gesamtheit ein großes Kapital. Ganz besonders vorteilhaft für das Vaterland ist die Anlage in einer Kriegs-anleiheversicherung der Froingsial-Lebens-versicherungsanstalt Sachsen, denn dann wer-sten 100 Mark Kriegs-

wird erstellt über in Queeren der Anstalt. 7. Kriegs-ten Sieg erin-hten Frieden en klar. Zum gehört Geld, müssen unter-ffen, Waffen,

Kleidung. Sie müssen mit allem versehen werden, was ihnen das Durchhalten, zu dem sie fest entschlossen sind, erleichtert. Sie haben für uns geforgt, nun sorgen wir für sie. Das Geld, das der Staat braucht, muß nun durch Zeichnungen auf die 7. Kriegs-anleihe aufgebracht werden. Kein Deutscher wird zögern, sein Geld der guten vaterlän-dischen Sache zu leihen. Viel Geld beschleunigt den Frieden. Die neue Kraft, die aus-strömt, verhilft uns zu Siegen, und diese Siege bringen uns den heißersehnten Frieden.

Frauenhaar-Sammlung. Von der Deutschen Frauenhaar-Sammlung Magde-burg wird uns geschrieben: Frauenhaar hat sich als wichtiger Kriegsrohstoff-Ertrag zur Herstellung von Treibriemen, Filzplatten und Dichtungsringen, insbesondere für ma-rinetechnische Zwecke erwiesen. Aus diesem Grunde wird die Sammlung von zahlreichen Vereinen und Schulen mit Eifer betrieben, und es ist zu empfehlen, daß sich allent-halben Sammelstellen für diesen Zweck bil-den und die Bevölkerung vorhandenes Ma-terial an diese leitet. Die Erträge der Sammlung dienen den Wohlfahrtszwecken des Roten Kreuzes. Um den falschen Ge-rüchten, daß das Abschneiden des Haares ge-wünscht oder gar amtlich abgeordnet wäre, entgegen zu treten, wird ausdrücklich fest-gestellt, daß abgeschmittenes Haar nicht ge-wünscht wird. Vielmehr wird ausgekäm-mtes Haar erbeten, ebenso auch alte Haar-schleifen, Perücken, alte Frisuren, etc. Es ist also vor dem Abschneiden des Haares zu warnen. Gründliche und gewissenhafte Sammlung des ausgekämmtten Haares und der alten Haararbeiten wird völlig ausrei-chende Mengen für den Kriegsbedarf ergeben können.

Meinleben, 27. Sept. Beim Reinigen eines Kellers des Klostergebäude Meulenbich man auf 8 noch gut erhaltene Skelette, die in unangenehmer Lage nur ca. 30 cm tief unter der Erde ohne Särge vergraben lagen. Daß die Skelette aus der Klosterzeit her-rühren, ist kaum anzunehmen. Jedenfalls ist der Fund rätselhaft.

Bad Bibra, 26. Septbr. Der im 73. Lebensjahr stehende Landwirt Albin Horn-bogen von hier, der für seinen zum Herrens-dienst eingezogenen Sohn und Enkel dessen landwirtschaftlichen Betriebe vorband, war mit dem Einfrähen von Klee beschäftigt. Als er den letzten Wagen Klee, auf dem er sich befand, einbringen wollte, scheuten die Pferde, weil ihnen vom Winde Klee-stengel an die Köpfe geklebt worden waren, Hornbogen überschlug sich auf dem Wagen und fiel in die eisernen Spieße, die ihm in den Leib drangen. Nach wenigen Minuten trat der Tod ein. — Der 67jährige Land-wirt Leopold Hartung in Steinbach verun-glückte dadurch tödlich, daß er infolge Scheu-werdens seiner Pferde vom Wagen fiel, unter die Räder geriet und ihm dabei der Brustkorb eingedrückt wurde.

Durch Bekanntmachung Nr. Bst. 600/6. 17. KRA. II. Ang. 4. erhebung von Holzspänen aller Art verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und veröffentlicht worden. Magdeburg, den 29. September 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des Frht. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons 1

Durch Bekanntmachung vom 2. Oktober 1917 — Nr. M habe ich Nachträge zu den Bekanntmachungen betreffend Einri Me. 1/3. 17 KRA., Dachkupfer und Blisableiter Nr. M. 200/1. lationsapparate Nr. M. 100/2. 17 KRA. verfügt.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und veröffentlicht worden. Magdeburg, den 2. Oktober 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des Frht. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons



kanntmachung betreffend Beschlagnahme von Messelstengeln standserhebung von Messelfasern und Messelgepinsten Nr. ffen. in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise

Oktober 1917. nde Kommandierende General des IV. Armeekorps: Frht. v. Lyncker, General der Infanterie suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

kanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe W. II. 2800/8. 17 KRA. (Neufassung der Bekanntmachung ollspinnstoffe und Baumwollgepinsten Nr. W. II. 1800/2. ) erlassen. in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise

Oktober 1917. nde Kommandierende General des IV. Armeekorps: Frht. v. Lyncker, General der Infanterie suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.